

Leitfaden für die Anmeldung und Bezuschussung von Studierendenwettkämpfen (Uni Erfurt und FH Erfurt)

- Termine und Ausschreibungen für Wettkämpfe sind unter www.adh.de oder www.hochschulsport-thueringen.de zu finden
- Antrag auf Wettkampfteilnahme unter www.usv-erfurt.de/studentischer-wettkampf/foerderung-studentischer-teilnehmer/

1 Voraussetzungen

- Wettkampfvoraussetzungen: offiziell ausgeschriebene Wettkämpfe des adh, THFV und deren Vorrunden oder Wettkämpfe, welche die Hochschule direkt koordiniert
- Förderung von maximal zwei Wettkämpfen im Semester je Studierenden möglich
- Teilnahmevoraussetzungen: Studierender der Uni Erfurt oder FH Erfurt (gültige Immatrikulation)
- vorhandenes Wettkampfbudget laut Haushaltsplan

2 Anmeldung

- Kontaktaufnahme der/s Sportlers*in (mind. zwei Wochen vor Meldeschluss) mit Sportreferenten der Hochschule oder Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V.
- keinen Zuschuss für verspätete oder fehlerhafte Anmeldungen
- adh- und THFV-Wettkämpfe: Sportreferent*in übernimmt Anmeldung
- Wettkämpfe anderer Hochschulen: nach Kostenübernahmebestätigung der Sportreferenten erfolgt die Anmeldung in Eigenregie des Studierenden

3 Vorschuss

- Vorschüsse werden grundsätzlich nicht ausgezahlt
- ein Darlehensantrag beim jeweiligen Studierendenrat jederzeit möglich

4 Ablauf Bezuschussung

- Sportler*in stellt rechtzeitigen schriftlichen Antrag an Sportreferat
- Anmeldung zum Wettkampf siehe unter Ziffer 2. Anmeldung
- Sportler*in prüft Anmeldebestätigung und gibt dem Sportreferat unverzüglich Rückmeldung über Korrektheit (Mail)
- Sportler*in nimmt an Wettkampf teil und belegt die Ausgaben mittels Quittungen
- nach dem Wettkampf: Sportler*in fasst kurzen Wettkampfbericht/Pressemitteilung
- die Abrechnung der Ausgaben wird dem Sportreferat spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf zugesandt
- die Auszahlung erfolgt nach Freigabe des Sportreferates mit dem folgenden Zahlungslauf des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V.

4.1 Meldegebühr

- wird möglichst in voller Höhe übernommen, budgetabhängig
- Originalquittung oder Überweisungsbestätigung sind der Abrechnung beizulegen

4.2 Tagegelder – sonstige Ausgaben

- bei mehrtägigen Wettkämpfen werden 10 € Tagegeld pro Wettkampftag bezuschusst (beinhaltet eine Übernachtungs- und Verpflegungspauschale), bei eintägigen Wettkämpfen entfällt Zuschuss
- zusätzliche An- und Abreisetage werden nur in Ausnahmefällen und vorheriger Genehmigung durch das Sportreferat berücksichtigt
- zusätzliche Verpflegung oder andere Kosten werden nicht übernommen

4.3 Fahrkosten

- grundsätzlich Erstattung der günstigsten Reisemöglichkeit, Fahrgemeinschaften müssen im Sinne der Sparsamkeit gebildet werden
- für Fahrten mit dem privaten Kfz wird eine Kilometerpauschale erstattet (Benzinquittungen dürfen aus rechtl. Gründen nicht erstattet werden)
- für die Kilometerabrechnung gilt: Abfahrts-/Ankunftsort ist immer die Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V., Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt

4.4 Abrechnung

- Abrechnung des Zuschusses erfolgt über Formular „Abrechnung Wettkämpfe“ www.usv-erfurt.de/studentischer-wettkampf/foerderung-studentischer-teilnehmer/
- Abgabe innerhalb 14 Tage nach Wettkampf (inkl. aller Original-Quittungen/ -Belege)
- Gruppen: die Gesamtabrechnung erfolgt zu Gunsten einer Person, die dann für die Verteilung des Zuschusses verantwortlich ist

4.5 Pressemitteilung

- jeder Teilnehmer bzw. Gruppen-/ Mannschaftsverantwortliche verfasst einen kurzen Wettkampfbericht/Pressemitteilung zur Veröffentlichung und lässt diese dem Sportreferat innerhalb von 4 Tagen zukommen (Hinweis: bei Bedarf kann die Pressemitteilung mit dem Sportreferat zusammen verfasst werden)
- möglichst sollte ein Foto in Zeitungsqualität beiliegen
- Hinweis: Pressemitteilung ist zwingend Voraussetzung für die Erstattung der Gebühren

5 Rücktritt vom Wettkampf

- nach Meldeschluss nicht möglich - Reuegeld zahlt Teilnehmer
- nur in Ausnahmefällen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) übernimmt der Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. teilweise das Reuegeld, sofern im Vorfeld rechtzeitig eine Information über den Nichtantritt eingegangen ist

6 Ehrenkodex

Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters, des jeweiligen Ausrichters und des ERFURTER HOCHSCHULSPORTS. Sie verpflichten sich, ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm, Unterkunft etc.) eingebundenen Personen zu repräsentieren. Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch den jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter. Der ERFURTER HOCHSCHULSPORT behält sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor. Vorausgesetzt werden weiterhin:

- angemessenes soziales Verhalten
- Einhaltung der Wettkampffregeln und sportartspezifischer (Ehren-) Kodizes
- Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung
- Teilnahme an Trostrunden, Fair Play etc.
- Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung

7 Kontakt

Das Sportreferat deiner Hochschule hilft gern bei jeglichen Fragen:

Uni Erfurt:

stura.sport@uni-erfurt.de
stura.vorstand@uni-erfurt.de

FH Erfurt

stura@fh-erfurt.de

oder wende Dich an den ERFURTER HOCHSCHULSPORT

Universitätssportverein Erfurt e.V. /
Abteilung Erfurter Hochschulsport
Nordhäuserstraße 63
99089 Erfurt
hochschulsport@usv-erfurt.de
0361 737-1826

ERFURTER HOCHSCHULSPORT
29.7.2021